



Bitkom: Kritik am Entwurf zur neuen EU-Urheberrechtsrichtlinie

Am 20. Juni 2018 stimmte der Rechtsausschuss im Europäischen Parlament über den Richtlinienentwurf ab und stellte damit die Weichen für die finalen Verhandlungen im Ministerrat. Aus Sicht des Digitalverbands Bitkom würde der aktuelle Richtlinienentwurf die freie Kommunikation im Internet massiv einschränken und die Digitalwirtschaft Europas langfristig schädigen.

Dr. Bernhard Rohleder, Bitkom-Hauptgeschäftsführer, kommentiert:



Von der Maßnahme betroffen wären unzählige Plattformen, die Inhalte Dritter speichern. Der Geltungsbereich beginnt bei Foren, wo sich z.B. Patienten über bestimmte Krankheitsbilder oder Hobbybastler über die neuesten Tricks und Kniffe austauschen und reicht bis zu den großen sozialen Netzwerken wie [Facebook](#) und [YouTube](#).

Dr. Bernhard Rohleder dazu:



Schrankenregelung zum Text-and-Data-Mining

Gleichermaßen kritisch sieht Bitkom die geplante Schrankenregelung zum Text-and-Data-Mining. Data Mining beschreibt die Analyse von Daten mit dem Ziel, Muster und

neue Zusammenhänge zu erkennen, zum Beispiel in der medizinischen Diagnose.

Dr. Bernhard Rohleder erklärt:



Es war bislang strittig, ob entsprechende Analysen von frei verfügbaren Inhalten im Internet urheberrechtlich einer Vervielfältigung gleichkommen und damit einer Erlaubnis durch den Urheber bedürfen. Hier soll der Richtlinienentwurf nun Klarheit schaffen, allerdings unter anderem mit der Einschränkung eines sogenannten Rechteevorbehalts. Aus Bitkom-Sicht wäre der automatisierten Webanalyse damit nicht geholfen, da eine entsprechende Nutzung im Bereich Künstlicher Intelligenz verhindert würde.

Leistungsschutzrecht für Presseverleger

Darüber hinaus plant die EU, ein EU-weites Leistungsschutzrecht für Presseverleger einzuführen, wie es in Deutschland im Grundsatz bereits gilt. Danach müssen

beispielsweise Betreiber von Suchmaschinen für die Anzeige kurzer Textausschnitte in ihren Suchergebnissen die Verlage vergüten.

Dr. Bernhard Rohleder sagt:



Regelungen zum Urhebervertragsrecht

Auch die Regelungen zum Urhebervertragsrecht im Richtlinienentwurf schießen aus Bitkom-Sicht über das Ziel hinaus. So sollen beispielsweise alle neuen Rechte im Vertragsverhältnis zwischen Urheber und Verwerter auch für die Softwarebranche gelten. Damit würde in die Vertragsfreiheit einer Branche eingegriffen, ohne dass Regelungsbedarf besteht.

Dr. Bernhard Rohleder fasst zusammen:



Bild: © Dmytro / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4944958/bitkom-kritik-am-entwurf-zur-neuen-eu-urheberrechtsrichtlinie/>